

# Rundschreiben 29 COVID-19

---

## Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, den 03.03.2022

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Corona-Situation verändert sich weiter, die Verordnungslage wird fortgeschrieben und somit kommt es zu Veränderungen, über die wir Euch informieren möchten:

### **Lehrgangsbetrieb LV-Lehrgänge sowie Ausbildungsregionen**

Ab dem 16. März werden wir den Lehrgangsbetrieb unter den bisher bekannten Bedingungen (2G plus) wieder aufnehmen. Durch den Wegfall der aktuell geltenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes zum 20. März 2022 kann es weitere Erleichterungen geben; hierzu werden wir gesondert informieren.

Nach dem 16. März hoffen wir, wieder zu einem deutlich ausgeweiteten Lehrgangsangebot zurückkehren zu können.

### **Ausbildungen unterhalb der Landesebene im KatS**

Durch Erlass des Innenministeriums ist ebenfalls die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebes auf Kreis- bzw. Standortebene gegeben. Der entsprechende Erlass liegt den KatS-Einheiten vor und ist entsprechend auch für die Einheiten der Wasserrettung verbindlich einzuhalten.

### **Veranstaltungen**

Für Veranstaltungen im Innenbereich bis 250 Personen gelten ab dem 04. März Vereinfachungen: Die Durchführung ist möglich; es gilt die 3G-Regel.

Für alle Teilnehmer gilt jedoch Maskenpflicht bis zur Einnahme des Sitzplatzes.

### **Schwimmbäder**

Auch hier gilt die 3G-Regel; bitte stimmt Euch wie in der Vergangenheit mit den Badbetreibern zu den individuellen Hygienekonzepten des jeweiligen Schwimmbades ab.

Die hessischen Verordnungen findet Ihr auf der Internetseite des Landes Hessen:

Verordnung ab 04.03.2022

<https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-02/LF%20Co-SchuV%20%20%28Stand%2004.03.22%2001%29neu.pdf>

**Impf-Pflicht gem. Infektionsschutz-Gesetz**

Ab dem 15.03.2022 gilt die Pflicht zur Vorlage eines Immunisierungsnachweises u. a. für Personal der Rettungsdienste und in klinischen Einrichtungen (§ 20a IfSG).

In Anlehnung daran hat der Bundesverband in Abstimmung mit den Bundesärzten entschieden, dass für einen Einsatz im ZWRD-K in der Saison 2022 ebenfalls ausschließlich Personen eingesetzt werden, die gegen das SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) geimpft sind. Dies bedeutet aus heutiger Sicht in jedem Fall eine 3-fach-Impfung (sog. Boosterung).

Für die LV-eigene Station am Edersee werden wir uns dieser Regelung anschließen. Personen ohne entsprechenden Nachweis werden daher dort nicht eingesetzt werden.

Wir empfehlen Euch als Unternehmer/eigenständige Gliederung die Umsetzung auch für Eure Wachstationen im Wasserrettungsdienst und weisen auf die Dokumentations-Notwendigkeiten gem. der gesetzlichen Notwendigkeiten hin.

Aktuell sind unsere Gedanken ganz besonders bei den Menschen in der Ukraine und den dortigen kriegerischen Handlungen. Hierzu werden wir uns in den nächsten Tagen gesondert an Euch wenden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez.

Michael Hohmann  
Präsident

gez.

Christoph Eich  
Leiter Ausbildung

gez.

Olaf Schnüchel  
Leiter Einsatz

---

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:  
Uferstraße 2A  
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611-65501  
Telefax: 0611-65536

E-Mail: [geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de](mailto:geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de)

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident  
Siri Metzger, Vizepräsidentin  
Jens Hunsche, Vizepräsident  
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:  
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden  
Registernummer: VR 1301